



Ursenwangschule
 Ulmenweg 3-7
 73037 Göppingen

Entschuldigung für krankheitsbedingte Unterrichtszeit/en

Bitte beachten: Bei telefonischer Entschuldigung bis 7:30 anrufen!!!

Datum:

28.05.2019

Name des Schülers: _____

Vorname des Schülers: _____

Klasse: _____

Telefon:

07161/98299-0

Telefax:

07161/98299-23

Schulleiter:

Herr Bernsau

Sekretariat:

Frau Wilk

E-Mail-Adresse:

Sekretariat@uws.gp.schule.de

Fehlzeit

Von:			Bis:		
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr

Grund des Fehlens:

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

-----**Bitte hier abtrennen**-----

Sehr geehrte Eltern,
 im Schuljahr 2018/19 verständigten sich die Göppinger Schulleiter darauf, dass ohne triftigen Grund keine
 Beurlaubung vom Schulbesuch genehmigt wird. Daher gilt seit dem 28.05.2019 folgende Regelung an der
 Ursenwangschule:
 - Beurlaubungen aufgrund familiärer Angelegenheiten (beispielsweise besonderes Fest oder Todesfall) sind einmal
 in der gesamten Grundschulzeit auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Dem Antrag muss ein Nachweis über
 die familiäre Angelegenheit beiliegen.
 - Beurlaubungen vor und nach den Ferien sind generell ausgeschlossen; es wird keine Beurlaubung genehmigt.
 - Fehlt eine Schülerin/ein Schüler vor oder nach den Ferien ist ein ärztliches Attest notwendig. Eine schriftliche oder
 mündliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten reicht nicht aus.
 - Wird kein ärztliches Attest vorgelegt stellt die Schule mit Bezug auf den § 92 Schulgesetz und § 85 Schulgesetz
 den Antrag „Bußgeldverfahren aufgrund Verletzung der Schulpflicht“ beim Ordnungsamt Göppingen.
 Mit besten Grüßen,

J. Bernsau
 Schulleiter